

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB „Bahnhofstraße 30“ in Ilsfeld

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat am 23.03.2021 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „Bahnhofstraße 30“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Im Sinne einer Maßnahme der Innenentwicklung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern samt den dazugehörigen Stellplätzen geschaffen werden. Da sich das Plangebiet im Innenbereich befindet, wird mit der Planung dem übergeordneten Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ Rechnung getragen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 679 und 679/1 (Bahnhofstraße 30) und ist im Planteil des Bebauungsplans festgesetzt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2021 weiter beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften mit der Begründung und den zugehörigen Anlagen der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 23.03.2021.



Die öffentliche Auslegung findet

vom 23.04.2021 bis 25.05.2021

während der Dienststunden der Gemeinde Ilsfeld, im Foyer des Rathauses, Rathausstraße 8 statt. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind: Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schallimmissionsprognose, Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung, Fachtechnische Stellungnahme zum Bauen im Überschwemmungsgebiet gem. WHG § 78.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter <https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/amtlichebekanntmachungen> oder <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Ilsfeld, den 15.04.2021

Gemeinde Ilsfeld
Bürgermeisteramt

gez. Knödler
Bürgermeister